

Christian Friedrich Pfeffels

Versuche

in

Erläuterung

baierischer Siegel.

Zweiter Versuch:

von dem

herzoglich-baierischen

Wappen.

Christiana Friederica Wittels

B e r e i t e t

Erklärung

baierischer Siegel

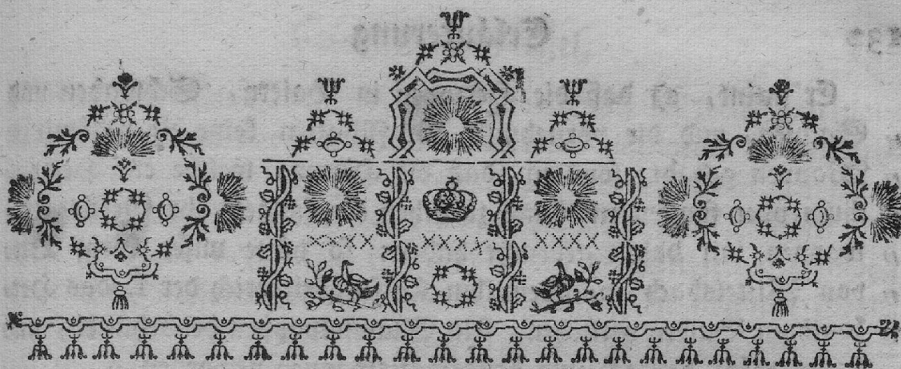
Zweiter Theil

von dem

berzoglich-bairischen

Staat

Bayern, Zweyter Theil



S I.

Die gelehrte Abhandlung des Herrn Syndicus Plato, unsers würdigsten Mitbruders, worinnen das Vorgeben untersucht wird, als ob schon der doppelte Reichsadler auf gewissen Goldgulden Kaiser Ludwigs des V. erscheine, hat mir in dem verwichenen Jahr Gelegenheit gegeben, das Wappen der letzten Landpfalzgrafen in Baiern zu erläutern: und jetzt führt mich die oben S. 33. befindliche schöne Beantwortung der Frage: ob Baiern vor dem Jahre 118. ein Landeswappen gehabt habe oder nicht? auf die gegenwärtige Erforschung: wann, und woher das heutige herzoglich-bayerische Wappen entstanden sey. Jedoch ich liefere für diesmal weiter nichts als verneinende Sätze: was es nicht seye, und woher es seinen Ursprung nicht genommen habe; und behalte mir vor, meine eigenen noch nicht genugsam aufgeklärten Ideen ein andersmal weitläufiger auszuführen.

§. 2 Dieser Anlog zufolge, wird es hier hauptsächlich darauf ankommen, daß ich die Hypothesen des gelehrten Herrn Pastor Detters einigermaßen beleuchte, welche er in den beliebten Wapenbelustigungen geäußert hat.

Er meint, a) daß die Herzogen in Baiern, Schwaben und
 // Sachsen, und die vornehmste Graffschaften keine eigenthümliche
 // Wappen gehabt; sondern, daß die Herren, welche ein Herzog-
 // thum oder sonst ein Land zu Lehen empfangen, ihr Geschlechts-
 // wappen mit dahin gebracht haben: so hätte unser Graf Otto
 // von Wittelsbach, nachdem ihm Kaiser Friederich der I. das Her-
 // zogthum Baiern verliehen, sein Stammwappen beybehalten, und
 // dieses wäre hernach zum Landschaftswappen geworden. //

Ich weis nicht, ob diese Lehren mit den übrigen Grundsätzen des
 gelehrten Herrn Deters, die er theils an eben angezogenem Ort be-
 hauptet, recht zusammen hangen. Er schreibt nämlich: b) in Franken
 // haben alle Adelige, (er redet aber nur vom hohen Adel) // die
 // weiße und die rothe Farbe, so wie die Schwaben schwarz,
 // und die Baiern blau zu ihrer haupt Farbe in den Schilden
 // geführet; und ferner, // da Oesterreich von Baiern abgesondert
 // und in ein Herzogthum erhoben worden; so verließen die neuen
 // Herzoge in Oesterreich die blaue und weiße Farbe. Sie nahmen
 // in ihren Schild eine weiße und rothe Farbe. //

a) Wappenbelust. 2 Theil S. 6.

b) Ebendasselbst 1 Theil S. 103.

c) Ebendasselbst 2 Theil S. 14.

§. 3 Es hat schon der Herr Syndicus Plato in seiner hier
 vorstehenden Abhandlung, den kleinen Anachronismus bemerkt,
 der den Herrn Pastor hier angewandelt hat. Und in der That,
 wenn wir mit dem Herrn Pastor annehmen wollen, daß die weißen
 und blauen Wecken das wittelsbachische Stammwappen gewesen,
 und erst im Jahr 1180. zum Landschaftswappen geworden sind; so sehe
 ich freylich keine Möglichkeit vor mir, wie Herzog Heinrich von
 Oesterreich diese blaue und weiße Farbe schon bey der Errichtung
 seines Herzogthums im Jahr 1156. habe ablegen können. Es ist auch
 der Schluß, den der Herr Syndicus Plato daraus zieht, unum-
 stößlich.

Ablich, daß man in diesem Fall zugeben müsse, die weiße und blaue Farbe seye schon vor dem Jahr 1180. eine allgemeine Landesfarbe in Baiern gewesen. Allein die ganze angebliche Veränderung des österreichischen Wappens und der österreichischen Landesfarben, die schon im Jahr 1156, bey Gelegenheit der herzoglichen Belehnung Heinrichs Fochsamergott soll geschehen seyn, ist im höchsten Grade ungegründet: und so vielerley Meynungen die Geschichtschreiber über den Ursprung der österreichischen weißen Binde im rothen Felde hegen, und theils geträumet haben, so wüßte ich mich doch nicht zu erinnern, daß ihn irgend einer schon in das Jahr 1156. gesetzt hätte. Die meisten suchen ihn in den Kreuzzügen der alten Herzoge; nur sind sie noch nicht einig, ob sie einen Zug in das gelobte Land, oder eine Heerfahrt nach Preußen zur eigentlichen Gelegenheit angeben wollen. Jedoch alle diese Mährchen haben die zween gelehrten Patres Benedictiner und österreichischen Geschichtschreiber Huber a) und Hergott b), zur Genüge widerlegt, und mit unwidersprechlichen Beyspielen bewährt, daß das alte österreichische Wappen in einem, vermuthlich goldenen c) Adler, etwann im blauen Felde bestanden habe; daß es erst nach dem Jahre 1229. abgelegt worden, und daß die heutige Wappenfigur nirgends vor dem Jahr 1231. zu erblicken sey. Wir wissen sogar die Ursache anzugeben, so diese Veränderung veranlaßt hat: nämlich, weil Heinrich von Chunring, Stadthalter in Oesterreich, mit dem ihm anvertraut gewesenem herzoglichen Siegel allerley Mißbrauch getrieben, und dadurch Herzog Friederich den Streitbaren gleichsam genöthiget hatte, eine Veränderung damit zu treffen.

R 3

S 4.

- a) Huber Austr. ex Archiv. Mellic. Illustr. Tab. I. & II.
 b) Monum. Aug. Dom. Aaustr. Tom. I. Dist. III. de Fasc. Austr. S. 1 — 24.
 c) Calles Ann. Aust. Tom. I. p. 275.
 d) Calles l. c. p. 267 Pernoldus ap. Hauthal. Fast. Campiul. p. 795 & 1313.

§ 4. Auf diese Art fällt schon das wichtigste Beyspiel von der allgemeinen bayerischen Landesfarbe auf einmal hinweg. Nun wollen wir nachsehen, ob sich ihr ursprüngliches Daseyn etwan aus andern Proben bewähren lasse. Der Herr Pastor Oetter setzt voraus, daß der hohe Adel in Baiern durchaus die weiße und blaue Farbe in Schildern geführt habe. Durch diesen hohen Adel kann er wohl Niemand anders als unsre alten Grafen, und die freyen Nobiles oder Dynasten verstehen, die den Ministerialen oder Dienstleuten gewöhnlich entgegen gesetzt werden. Es kommt also die ganze Frage darauf an, ob dann unsre Grafen und Freye die blaue und weiße Farbe durchgängig in ihren Schild und Wappen getragen haben oder nicht? Dieser Satz aber kann so wenig bejahet werden, daß ich mir vielmehr getraue, im Gegentheil zu behaupten: die weiße und blaue Farbe sey von jeher, von der geringsten Anzahl der bayerischen Grafen und Freyen geführt, und folglich niemals als eine allgemeine Landesfarbe angesehen worden.

Die diplomatischen Nachforschungen, die ich seit zwey Jahren, durch das ganze Rentamt Burghausen, und durch den größten Theil des Rentamts Landshut, und also ungefähr durch die Hälfte von Baiern angestellt habe, sind mir behütlich gewesen, eine gute Anzahl Beyspiele zu sammeln, woraus die Richtigkeit von meinem Vorgeben erhellen wird; und ich zweifle keineswegs, daß ich nächstens in dem Rentamt München noch weit mehrere antreffen werde.

§ 5. Ich mache billig den Anfang dieser Untersuchung mit dem pfalzgräflich bayerischen Wappen, dessen Hauptfigur aus meinem ersten Versuch in Erläuterung bayerischer Siegel zur Genüge bekannt ist. Man darf sie aber nur gegen die Wappenschilde der alten Herzoge in Cärnthen bey dem gelehrten P. Frölich, a) und gegen das Siegel Herzog Ulrichs in unsern Monumentis boicis b) halten,

um eine vollkommne Aehnlichkeit zwischen beyden zu bemerken, die uns gar begreiflich seyn muß, wenn wir bedenken, daß unsere baierischen Pfalzgrafen aus dem Hause Ortenburg, von den alten Herzogen in Cärnthen entsprossen waren. Wollen wir jeho die Farben kennen, womit unser pfalzgraf baierischer Panther ausgemahlt zu werden pflegte, so lehret uns dieses eine vortrefliche und mit einer Menge der wichtigsten Umstände angefüllte Fortsetzung des Martinus Polonus, deren Autor zu den Zeiten Kaiser Ludwigs des V. gelebt hat, und die in dem ersten Band unster Scriptorum Rerum Boicarum, nebst andern noch unbekanntem nützlichen Geschichtschreibern im Drucke erscheinen wird. Anno 1245. Fridericus Dux Austriae Ulricum Ducem Karinthiae captivavit. Qui dum sicut ab antiquo ad eum devenerat, *pantherae figura in signis militaribus uteretur, conformis in hoc principatui stirensium*, Fridericus Dux Austriae hoc ferre non valens, clipei & armorum Australium dimidiatione sibi indulta, priori abolita, eum dimisit: qui ex origine stirpis, ut dicitur, de qua pater suus ex materno sanguine processerat, texuit reliquam partem scilicet trium leunculorum, & sic clipeum & armorum suorum effigiem integravit. Hier muß ich im Vorbeygehen erinnern, daß unser Aventin c) einige Kenntniß von dieser sonderbaren Stelle scheine gehabt zu haben: weil sie aber dem Herrn N. Frölich ganz unbekannt gewesen, so hat er die ganze Erzählung des Aventins für eine ungegründete Muthmaßung angesehen. d) Inzwischen lehret uns die in eben angeführter Stelle angemerkte durchgängige Gleichheit zwischen dem alten kärnthischen und dem steierischen Wappen so viel, daß unser Panther grün ausgemahlt in ein silbernes Feld gesetzt worden. Denn dieses war das ächte steierische Wappen, ehe die Mahler und Kupferstecher den grünen unbekanntem Panther in einen grünen Drachen verwandelt haben e).

So wie aber der ältere Ast von diesem Geschlechte Ortenburg, der die Pfalz Baiern verwaltet hat, den grünen Panther im Schilde geführet, so mahlte der jüngere Ast, die noch blühende Familie der Grafen von Ortenburg, seinen Schild roth, und zog quer durch denselben einen silbernen auf beyden Seiten mit Zinnen versehenen Schrägebalken.

- a) Archontolog. Karinth. Cap. X. pag. 202. & tab. insign.
- b) Monum. Boic. Vol. IV. & V. Insign. Tab. I.
- c) Aventin. Lib. VII. Annal. Boic. pag. 636.
- d) Loc. cit. pag. 210.
- e) Spener Oper. Herald. Part. Spec. Lib. I. Cap. 9. pag. 54.

§ 6. Das berühmte Geschlecht der Grafen von Abensberg ist noch nicht so lange erloschen, daß wir nicht ganz genau wissen sollten, daß ihr Wappenschild links durchschnitten, vornen schwarz und hinten Silber gewesen ist.

Von den alten Grafen von Burghausen ist noch im verwichenen Jahrhundert, im Kloster Raitenhaslach, da ihr Erbbegräbniß war, ein uralter Wappenschild aufbehalten worden: dessen Abzeichnung in des Tachleri Annalibus Raitenhaselacensibus Manufer. und eine Copie davon in der heutigen sehr schönen Klosterkirche anzutreffen ist: und diese zeigt uns einen rothen Drachen im silbernen Felde.

In eben diesem Kloster bewahrt man auch die Abzeichnung eines dergleichen Wappenschildes der Grafen von Dornberg, der im silbernen Felde einen schwarzen ausgekerbten Schrägebalken trägt.

Das sehr alte Saalbuch der Grafen von Neuburg, Hadermarsberg und Falkenstein liefert uns das Stammwappen dieser Familie: einen güldenen Falken im blauen Felde.

Das

Das Wappen der Grafschaft Hag ist schon zu den Zeiten der Gurren, die unter Kaiser Friedrich dem II. ausgestorben sind, eine silberne Gurre, oder Mutterpferd im rothen Feld gewesen.

Die Grafen von Leonberg führten einen guldnen Löwen im rothen Felde.

Die Stadt Mosburg prangt noch heut zu Tag mit dem Wap-
pen der alten Grafen dieses Namens: das in der Mitten gespalten,
in der obern Hälfte zwei rothe Rosen im silbernen; und in der un-
tern Hälfte eine silberne Rose im rothen Felde darstellte.

Die Reichsgrafen von Ebring führen noch heut zu Tage, wegen
der auf sie vererbten Grafschaft Meglingen, eine silberne Zang-
ge im rothen Felde.

Das Wappen der uralten Grafen von Neuburg am Inn
stimmt mit dem heutigen Wappen der von ihnen gestifteten Abtey
Formbach genau überein, und besteht in einem güldenem Greifen
der einen Hasen zwischen den Klauen hält, im rothen Felde.

Auf eben diese Art trift das Wappen des Klosters Reichers-
berg mit dem Wappen seiner Stifter, der Grafen von Playn, zu-
sammen, und stellt in einem getheilten Schilde einen silbernen Flug
im rothen, und rothen Flug im silbernen Felde für.

Gleicher massen, trägt das Kloster Aetl noch heut zu Tag die
drey rothe Wecken im silbernen Felde, die ehemals den Grafen von
Wasserburg angehört haben.

Der raitenhaselachische Liber Sepulturarum giebt, aus einem
uralten Gemälde, eine güldene Liliensplanze im blauen Feld, für
das gräflich-vohburgische Wappen an.

Der rothe Adler der Grafen von Waldeck, ist eben so bekannt als der halbe schwarze Adler der Grafen von Eschenloh, und Werdensfels. Anderer dergleichen Beyspiele, die ich noch in guter Anzahl anführen könnte, für diesesmal zu geschweigen. Von dem gräflich scheierisch oder wittelspachischen Wappen, wird besser unten insbesondere geredet werden.

Werfen wir jeso noch die Augen auf die Wappenschilder unsrer alten Freyen oder Dynasten, so treffen wir auch hier eine gar geringe Anzahl an die mit Silber und blau ausgemahlt waren; dagegen aber eine große Menge anderer rothe, und güldene, und schwarzen Felder und Figuren darbiethen. Alle unnöthige Weitläufigkeit zu vermeiden, wird mir erlaubt seyn, den Leser auf die Wappentafeln zu verweisen, die einem jeden Band der Monumentorum Boicorum angeheftet sind: und nur dieses zu erinnern, daß unsere noch blühende freye Geschlechter der Törringe, Preisinge, Fränklinge, Frauenhofen, Seiboldsdorffe zc. nicht die geringste Spure von einer Landesfarbe in ihren Wappenschilden blicken lassen.

§ 7. Durch diese Umstände leidet das ötterische System von den allgemeinen Landesfarben einen unwiederbringlichen Abfall; und läßt sich nicht einmal durch die Einwendung rechtfertigen: daß es einem jeden Grafen und Herrn wohl frey gestanden haben mag, seinen Schild nach Belieben auszumahlen; aber daß er doch hat seine Fahnen und Wappenröcke, den Landespanieren nach, blau und weiß führen müssen.

Was die Fahnen oder Paniere anbetrifft, so haben sie allerdings den Grafen sowohl als den Herzogen zugestanden, wie schon Gundling erwiesen a): und allenfalls aus folgenden zwei Stellen genugsam erhellet. Die erstere liefert uns Wippo b): quidam Comes nomine Eppo, optimus miles de Bojavia, cum Panone exiens

eos qui pontem superstabant subjugavit, & plurimi eorum per illum solum præcipitati sunt. Da hier Graf Eppo ganz allein mit dem Panier in der Hand einen Ausfall gethan hat, so wird wohl Niemand glauben, daß es das Landespanier gewesen sey, wohl aber die eigene Fahne des Grafens, die nach dem damaligen Gebrauch zugleich für ein Gewehr dienete. Die andere Stelle steht bey dem Rigordus c): In proelio Bovinensi de exercitu Ottonis IV. Imp. capti sunt V. Comites & XXV. alii qui tantæ erant nobilitatis ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus. Dieser Ausdruck sagt sehr vieles. Denn hätten diese Grafen, hätten diese edele Herren nicht ihre eigene Fahnen, und ihre eigene Panier geführt: oder wären solche von den Landespanieren, den Farben nach, nicht zu unterscheiden gewesen, so würde der Rigordus keine so gewaltige Epicrisin darüber gemacht haben. Hierzu kommt noch folgender Hauptumstand. Es giebt eine große Menge Siegel auf den die Grafen zu Pferde, mit dem Panier in der Hand erscheinen. Nun habe ich in Aletl das Sigillum Equestre Graf Dieterichs von Wasserburg angetroffen, auf welchen die wasserburgische Wecken in der Fahne gar deutlich bemerkt sind: etwas undeutlich ist der ortenburgische Schrägebalken in die Fahne Graf Rapotens zu erkennen d). Alle diese Proben zusammen genommen, widerlegen gänzlich den Einwurf, den ich mir oben selbst gemacht habe, daß vielleicht die Farben der gräflichen Fahnen mit dem herzoglichen Landespanier übereinstimmen müssen.

Nun komme ich auf die Wappenröcke, die bekannter massen noch vor 180 Jahren Mode, und immerdar gleicher Farben mit den Wappen selbst gewesen sind, so wie noch heut zu Tag die sogenannten Helmdecken mit den Wappenfarben genau übereinstimmen müssen. Nehmen wir aber an, daß unser hohe Adel die Landesfarben getragen habe, so entsetzen wir ihn hiedurch auf einmal

seiner Freyheit, und erniedrigen unsre Grafen und Herren bis in die Klasse der Ministerialen, oder Dienstleute. Von diesen und von solchen Vasallen, die ein Homagium ligium geleistet hatten, ist bekannt, daß sie von dem Augenblick an, da sie die Dienst oder Lehenspflicht über sich genommen, die Liverey ihres Herrn gleichsam angezogen haben, und sowohl bey Hofstügen als Heerzügen in seine Farben öffentlich gekleidet gewesen sind. Proben hievon liefern Estor e), Ludewig f), du Cange g), Buder h), Scheid i) und andere mehr. Wir haben noch heut zu Tag Spuren davon in unsern Feldzeichen, Scherfen, Uniformen k) und Pagen livreen. Wer wird aber einen Grafen oder Herrn, der sein eigenes Panier, und unter solchem seine eigene Dienst und Lehensleute gegen den Feind führte, beymessen wollen, daß er darinn seine eigene Farben weggelassen, und dagegen die Farben eines andern, dem er weder mit Lehen noch Dienstpflicht zugethan war, hineingesetzt habe?

a) De feudis vexilli.

b) Wippo pag. 432. ap. Pistor.

c) Rigordus de gestis Philippi Aug. ad Anno 1214. ap. Duchesne pag. 222.

d) Monum. Boic. Tom. I. Sigill. Tab. II. & Tom. II.

e) De Ministerial. Cap. II. pag. 286.

f) Ludewig de Form. March. Brandeb. § 8. not. d. e. p. 75. seq.

g) Du Cange differt. V. ad Joinville, & Gloss. voc. Pallium, Roba.

h) Buder Amoen. Jur. feud. pag. 160.

i) Scheid de nobilit. pag. 132.

k) Hievon und von allen dem, daß in diesem §. gesagt worden, kann nachgelesen werden P. Daniel Histoire de la milice Française Lib. VI. pag. 271. sqq. wo er nicht nur beweist, daß die Hoquetons und Casques, die Ueberröcke, der Lehen- und Dienstleute die unter ihren Herren auszogen, den Farben nach, mit seiner Panier übereinstimmten; sondern daß auch die Cottes d'armes, Wappenröcke, des hohen Adels die paniersfähig waren, immerdar mit ihren eigenen Wappenfarben ausgeschmückt gewesen.

§ 8. Ich glaube, daß es bey dieser Verwandtniß der Sachen, wenige Verfechter der allgemeinen Landesfarben mehr geben dürfte: ich wende mich also zu der zwothen Hypothese des Herrn Pastor Deters, die unsere baierische Becken insbesondere angeht, und sie für das alte Stamm- und Geschlechtswappen der Grafen von Wittelsbach ausgiebt, welches erst unter Herzog Otten dem Großen im Jahr 1180. zum Landeswappen geworden wäre. Diese Meynung so unerweislich, ja offenbar falsch sie auch immer ist, haben schon vor Herrn Deters die gelehrtesten Männer angenommen und behauptet; unter andern der berühmte Herr von Eckart a), der sie sogar mit etymologischen Gründen, davon besser unten wird geredet werden, unterstützt; und der vortrefliche Herr Hofrath Gruber, der in seinen Anmerkungen über diese eckartische Beobachtung, sie sehr schöne gefunden hat; andere Kleinern Götter zu geschweigen. Ein in der That sonderbarer, und um so viel weniger zu begreifender Irrthum, je leichter es gewesen wäre, das Gegentheil auch aus dem Lazius b), Hopping c) und dem sibmacherischen d) Wappenbuch zu erlernen. Diese Autoren haben schon gemußt, was ich aus einer Menge Siegel, die mir nach und nach vor Augen gekommen sind, ganz zuverlässig erfahren habe: nämlich, daß unsere Grafen von Wittelsbach und Scheyern, vor ihrer Erhebung auf den herzoglichen Thron, einen silbernen Schild mit einer eckigt ausgekrümmten rothen Straße von jeher geführt haben: so wie er auf beygefügter Kupfertafel num. 3. aussieht. Dieses Wappen wird auch noch heut zu Tag, nach hiesländischen Gebrauch, von dem Prälaten des Klosters Untersdorf, einer wittelsbachischen Stiftung, getragen, und genau ausgemahlt wie der gräfliche Schild in der Begräbnißkapellen des Stifters Pfalzgraf Ottens II. von Wittelsbach und Scheiern aussieht. Nun wird wohl Jedermann durch die bloße Vergleichung der blauen Becken, mit dieser rothen Straße und ihren wechselseitigen Ecken, von sich selbst erkennen, daß diese

mit jenen nicht die geringste Gemeinschaft habe, und daß die erstere unmöglich aus der letztern haben entspringen können.

- a) Origin. Guelf. Tom. III. Lib. VII. § 142. pag. 162.
- b) Lazius de Migrat. gent. Lib. VII. pag. 290.
- c) Hœpping de Jure insign. Cap. XIII. pag. 755.
- d) Wappenbuch Parte II. pag. 5.

§ 9. Wir wissen jezo was die bairischen Wecken nicht sind; aber ihr Ursprung und ihre Bedeutung sind uns noch zur Zeit unauslöbliche Räthsel. Nicht als ob es an Gelehrten gefehlet hätte, die ihren Wiß und ihre Wissenschaft darauf verwendet sie zu entdecken. Dieses ganz und gar nicht. Der oben angeführte Hopping a) hat eine gute Anzahl sehr erudirter Meinungen hierüber zusammen getragen: und des Lazius seine kostbare Ideen, der unsere Wecken von dem Psammetichus König in Egypten herleitet, nicht vergessen. Allein, wer wird auf dergleichen Schwermereyen achten? der vortrefliche Besser b), und sein Nachfolger, der gelehrte Freher c) glauben den zureichenden Grund der silber und blauen Wecken in den mit Silber durchwirkten Wamsern und Hosen der alten Bojen angetroffen zu haben: welche Meynung so uneben nicht wäre, wenn sie nur nicht den böjischen Heerführer Chrixus mit in das Spiel gezogen hätten. Der Kanzler von Ludwig d) erinnert sich dabey der alten Schilden unserer Deutschen, die aus Schilf, Weiden oder Rohr geflochten waren, und siehet die abwechselnde Wecken für ein dergleichen Geflechte an. Der Herr von Effart ruft zur Bestätigung seiner Meynung, daß die Wecken das alte scheyerische Wappen gewesen, seinen etymologischen Wiß zu Hüffe, und

und macht einen redenden Wappen, *armes parlantes*, arma loquentia daraus. Scheren, sagt er, & *vetus Schiren*, est dividere, secare, incidere; unde *Schere* forfex. *Schiren* hinc aut *Schiren* denotant *Sectiones* quas *Schirenses* scuto Boico intulere. Wichtig genug! nur schade, daß die Grafen von Scheyern, diese Scheyren oder *Sectiones* niemalsen in dem Schilde geführt; und daß bey uns Baiern die mächtige Grafen von Wasserburg, die uralten Freyen von Seefeld, die von Trenbach, die Ecker, und viele andere Familien mehr; so wie außershalb Baiern, die Fürsten von Mansfeld, die Fürsten von Monaco, die Herzogen von Teck, die Grafen von Hohenloh, die Grafen von Königseck &c. eben solche Wecken oder *Sectiones* geführt haben und noch führen: ohne von den Grafen von Scheyern abzustammen, oder in ihren Namen etwas zu tragen, das sich auf eine Schere bezöge. Eben so sinnreich und noch gelehrter kömmt es heraus, wenn man unsere Wecken vor allen Dingen in ein Netz verwandelt; hernach erinnert, daß Baiern ehemalen *Rhätia* geheissen habe; und zum Beschluß die Stelle aus dem *Cassiodorus* e) anführt; da er die *Ducatus Retiarum munita & claustra Italiae* nennt, quæ non immerito *Retia* appellata esse judicamus, quando contra feras & agrestissimas gentes sunt velut quædam *plagarum* obstacula.

a) Hœpping de Jure Insign. Cap. VI. pag. 339.

b) Velfer. Rer. Boic. Lib. I. pag. 15.

c) Freher. Orig. Palat. Lib. I. Cap. 13. pag. 193.

d) Ludew. Germ. Princ. Lib. IV. Cap. 7. § 3. pag. 599.

e) *Cassiodor.* var. formul. Lib. VIII. num. 4.

§ 10. Soll ich noch zum Beschluß meine Gedanken über diese Materie eröffnen, so bin ich vor allen Dingen überzeugt, daß es die undankbareste Bemühungen auf der Welt seyn, dem Ursprung alter Wappenbilder, und vornehmlich derjenigen nachzuspüren, die so einfach und ungekünstelt aussehen, als wie unsere bayerische Becken. Sie stellen uns die edle Einfalt jener Schilde unsrer alten Deutschen gleichsam vor Augen, welche sie nach dem Zeugniß des Tacitus *lectissimis Coloribus*, mit allerley schönen und bunten Farben zu bemahlen pflegten. Gefällt einen aber diese Ableitung nicht, so dürfte uns wohl der grundgelehrte Ducange a) die wahrscheinlichste an die Hand bieten. Er erzählt und beweiset, daß der hohe Adel in den 12ten und 13ten Jahrhunderten mehrentheils vergoldete oder übersilberte Harnisch getragen, und über dieselbe eigene farbige Wappenröcke, *Cottes d'armes*, angezogen habe, darein allerley Figuren ausgeschnitten gewesen, durch welche die Verguldung des Harnisches hervor schimmern können. Nehmen wir nun an, daß unsere Herzoge die Gewohnheit gehabt haben, versilberte Harnische zu tragen, und daß ihre blaue Wappenröcke, oder *Cottes d'armes*, Nautenweis ausgeschnitten gewesen sind: so haben wir die völlige Figur unsrer bayerischen Becken und vielleicht auch ihren Ursprung auf einmal entdeckt.

a) Ducange dissertat. I. für Joinville.

§ 11. Fragen wir jezo nach dem Zeitpunkt, da unsere Becken angefangen haben, den herzoglich bayerischen Schild auszuschnücken,

so

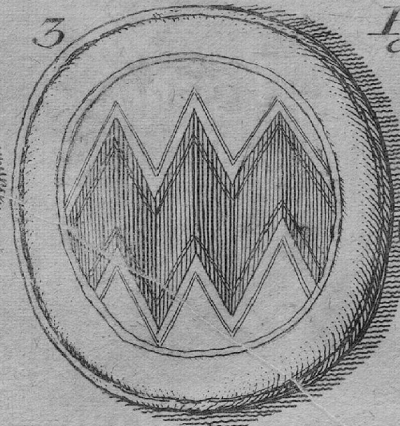
so ist die Antwort gleich fertig: Wir wissen es nicht. Ich kann nicht rühmen, daß mir ein älteres Siegel, als von Herzog Ludewigen dem I. vorgekommen wäre, darinn sich die Wecken zeigten: Und selbst unter diesem Herrn sind sie ziemlich selten anzutreffen, weil er von den Jahr 1214 an mehrentheils den rheinpfälzischen Löwen in seinem Schilde geführet hat. Jedoch, wenn ich ja eine Meynung hierüber hegen soll, so scheinen mir die zwey Siegel Herzog Heinrich des Löwen, die in Ranshoven und S. Zeno aufbehalten werden, und davon ich sowohl in den Monumentis Boicis, a) als auch hier N. 1. und 2. eine Abzeichnung geliefert habe; alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Das erste, sanzenonische, Siegel von dem Jahre 1172 zeigt ganz deutlich, daß der Schild mit verschiedenen Farben bemahlet gewesen: und wenn man die Eintheilung dieser Farben etwas genauer betrachtet, so dürfte man bald glauben, daß es lauter Rauten- oder Weckenartige Figuren gewesen sind, die um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt herum geordnet waren. Das Ranshofische Siegel vom Jahr 1157 ist ein klein wenig beschädiget: allein, eben jene Rautenartige Figuren lassen sich doch mit einem bewafneten Auge ganz leicht bemerken. Sollte man sogar verwegen seyn, wenn man in eben diesen Figuren, die vielleicht wechselsweise blau und weiß gemahlet waren, das Urbild von unsern Werken suchte? Mir scheint dieser Gedanke ganz erträglich zu seyn; und wer weiß, wenn einmal eine erhigte Einbildungskraft darzu kommt, ob man nicht die Kleidung, die Herzog Heinrich auf diesen letzten Siegel trägt, für einen Wappenrock, Cotte d'armes, ansehen könnte, der über und über Rautenweise ausgehacket gewesen wäre.

wäre. Mir will freilich diese Idee noch nicht behagen, weil mir jene Kleidung immer wie ein Haubert, Salzberga Panzermantel vorkommt, den die Ritter über den Harnisch zu tragen gewohnt gewesen sind. Jedoch diese ganze Untersuchung ist noch allzu viel Schwierigkeiten ausgesetzt, als daß sich etwas Zuverlässiges davon sagen ließe: vielleicht folgt in dem 4ten Bande unsrer akademischen Abhandlungen eine Fortsetzung dieses Versuchs, die mehr Klarheit über diese finstere Materie ausbreiten wird.

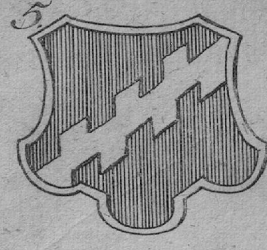




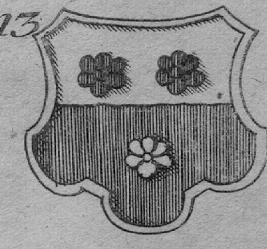
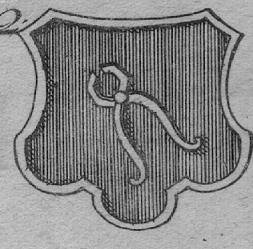
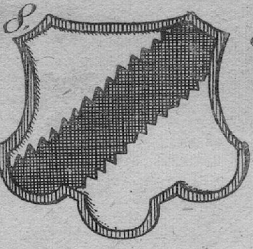
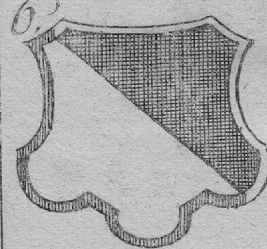
Wittelsbach.



Pfalzbaiern. Ortenburg.



Abensberg. Burghausen. Dornberg. Eschenloh. Hag. Leonberg. Megling. Mosburg.



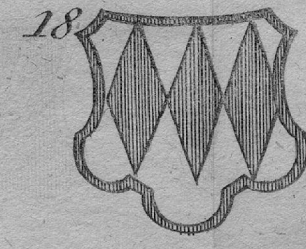
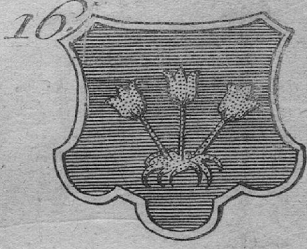
Neuburg.

Plain.

Vohburg.

Waldeck.

Wasserburg.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1765

Band/Volume: [3-1-1765](#)

Autor(en)/Author(s): Pfeffel von Kriegelstein Christian Friedrich

Artikel/Article: [Christian Friedrich Pfeffels Versuche in Erläuterungen baierischer Siegel. Zweyter Versuch: von dem herzoglich-baierischen Wappen 129-146](#)